

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Jöllenbeck	12.06.2025	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	01.07.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

„Bebauungsplan Nr. 48.1 „Kindertagesstätte am Epiphanienweg/ Vilsendorf“ und 279. FNP-Änderung „Kindertagesstätte am Epiphanienweg“

- Stadtbezirk Jöllenbeck -

Aufstellungsbeschlüsse und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Betroffene Produktgruppe

11 09 02 Teilräumliche Planung 11 09 01 Gesamträumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Schaffung von Planungsrecht

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Keine

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt / Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. 48.1 „Kindertagesstätte am Epiphanienweg / Vilsendorf“ ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereichs“ verbindlich.**
- 2. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 8 Absatz 3 BauGB im Parallelverfahren zu ändern (279. FNP-Änderung „Kindertagesstätte am Epiphanienweg“).**
- 3. Für die Aufstellung des Bebauungsplanes und die FNP-Änderung sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.**
- 4. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in der Anlage enthaltenen Ausführungen festgelegt.**
- 5. Die Aufstellungsbeschlüsse sind gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.**

Kurzübersicht der Planung

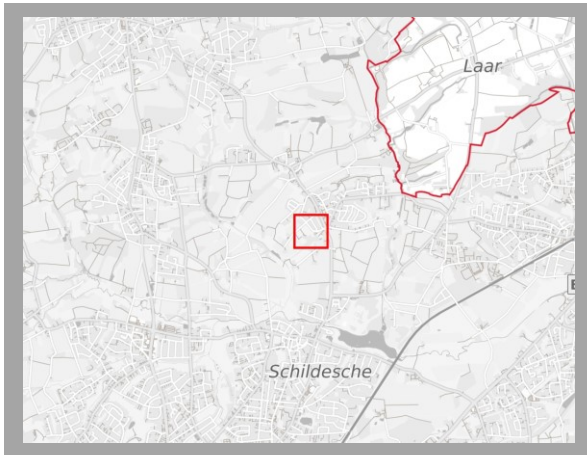
Aufstellungsbeschluss

frühzeitige
Beteiligung

Entwurfsbeschluss

förmliche
Beteiligung

Satzungsbeschluss



Lage im Stadtgebiet (ohne Maßstab)



Abgrenzungsplan(ohne Maßstab)

Geförderter Wohnungsbau

Voraussichtliche Anzahl der Wohneinheiten (WE): 0
davon mindestens 33 % geförderte Wohneinheiten 0

Anwendung der Bauland- strategie

☐ Ja ☒ Nein ☐ Angepasst über vertragliche Regelung

Begründung:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 48.1 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer Kindertagesstätte, eines Gebäudes für die Kinder- und Jugendarbeit und einer öffentlichen Spielfläche geschaffen werden. Am Standort Epiphanienweg ist in unmittelbarer Nähe der Grundschule und der Sportplätze ein entsprechendes Flächenpotenzial vorhanden. Der Bau und Betrieb der Gebäude erfolgt über einen externen Investor.

Auf der Grundlage der vorliegenden allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll für den Bebauungsplan Nr. 48.1 „Kindertagesstätte am Epiphanienweg“ und die 279. FNP-Änderung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durchgeführt werden, um das weitere Abwägungsmaterial zu sammeln. Umfang und Inhalt der Umweltprüfung sowie ggf. erforderliche Fachgutachten sind im Verfahren weiter abzustimmen.

Anlagen:

- Abgrenzungsplan
- Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung
- Städtebauliches Konzept
- Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
- 279. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld

Beigeordnete

Koch